

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 27.11.2024	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Vermessungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2024/0355 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 511090 Kostenstelle: 062-020-1000 Kostenträger: 5110-91 Investitionsnummer: Sachkonto: 6131000		

Betreff: Bestellung des vorsitzenden Mitglieds des Gutachterausschusses für
Immobilienwerte für den Bereich der Wissenschaftsstadt Darmstadt

Vorlage vom: 18.11.2024

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat schlägt gemäß § 3 Absatz 2 der Hessischen Ausführungsverordnung zum Baugesetzbuch (BauGB-AV) vom 15. Juni 2018 (GVBl. S. 258) dem Präsidenten des Hessischen Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation vor, Herrn Vermessungsobererrat Jens Bingenheimer, M.Sc zum vorsitzenden Mitglied des Gutachterausschusses für Immobilienwerte für den Bereich der Wissenschaftsstadt Darmstadt zu bestellen.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:		
Auswirkungen auf Stadtklima:	☐ ja	☐ nein
Auswirkungen auf THG-Emissionen:	☐ gering ¹⁾	☐ mittel/groß ²⁾
Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung:	☐ ja	☐ nein
<i>Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:</i>		
Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft?	☐ ja	☐ nein
Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt?	☐ ja	☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 18.11.2024

Nach § 2 Absatz 2 der Hessischen BauGB-AV muss das vorsitzende Mitglied Beschäftigte oder Beschäftigter der Behörde sein, der die Aufgaben der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses übertragen sind. Der jetzige Vorsitzende des Gremiums, Herr Wolfgang Krichbaum, scheidet zum Jahresende aus dem städtischen Dienst aus und muss daher sein Amt abgeben.

Die Gutachterausschüsse für Immobilienwerte in Hessen sind Landeseinrichtungen, die vorsitzenden Mitglieder werden jedoch von kommunaler Seite vorgeschlagen. Bei der Tätigkeit handelt es sich um ein Ehrenamt. Das vorsitzende Mitglied muss über besondere Sachkunde im Bereich der Immobilienbewertung verfügen. Die Bestellung erfolgt jeweils für 5 Jahre.

Herr Vermessungsobererrat Jens Bingenheimer Assessor des Liegenschaftswesens, geb. am 20. Oktober 1987, soll als künftiger Leiter des Stadtvermessungsamtes die Aufgabe des vorsitzenden Mitglieds übernehmen. Das vorsitzende Mitglied soll die Befähigung für die Laufbahngruppe des höheren Dienstes oder eine gleichwertige berufliche Qualifikation besitzen. Herr Bingenheimer erfüllt durch sein erfolgreich abgeschlossenes Referendariat diese Anforderung. Darüber hinaus hat er durch sein Masterstudium im Fach Geoinformatik und Vermessung an der Hochschule Mainz Kenntnisse im Bereich der Immobilienbewertung erworben. Außerdem war er in seiner bisherigen Tätigkeit im Stadtvermessungsamt als Stellvertreter des Amtsleiters regelmäßig mit Fragen der kommunalen Immobilienwertermittlung befasst.

Durch seine Bestellung zum vorsitzenden Mitglied wird die Kontinuität in der Arbeit des ehrenamtlichen Gremiums gewährleistet. Herr Bingenheimer ist bereit, diese Aufgabe zu übernehmen.

Dezernat VI

Paul Georg Wandrey
Stadtrat